

Kleine Anfrage

der Abgeordneten
Anette Moesta (CDU)

E-Rechnung in den Verwaltungen

Seit dem 1. April 2025 sind Rechnungssteller verpflichtet, für alle Rechnungen aufgrund von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen in Rheinland-Pfalz elektronische Rechnungen zu verschicken. Dies ist in § 1 sowie § 3 der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz (ERechVORP) geregelt und ist unabhängig vom Auftragswert.

Für Rechnungsaussteller bestehen bis 2027 Übergangsregelungen im Wirtschaftsverkehr.

Ebenso bestehen im Wirtschaftsverkehr Sonderregelungen für Kleinunternehmer (§ 34 a der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung UstDV). Diese sind von der Ausstellung einer E-Rechnung befreit.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 28. Mai 2025 wurde der Tagesordnungspunkt 10 „Probleme mit der eRechnung“ behandelt. In der Diskussion wurde von einem Ausschussmitglied der Regierungskoalition geäußert, dass es keine Probleme mit Kleinstbetragsrechnungen von örtlichen Kleinstunternehmern gäbe, da es eine Sonderregelung für Kleinunternehmer auch in diesem Bereich gibt.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. In welcher Verordnung ist die vom Ausschussmitglied genannte Übergangsregelung für Kleinunternehmen für öffentliche Aufträge und Konzessionen in Rheinland-Pfalz zu finden?
2. Unter Bezug auf Frage 1, wenn es wider Erwarten keine solche Regelung für Rheinland-Pfalz gibt, beabsichtigt die Landesregierung eine solche Regelung in die E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz aufzunehmen?
3. Gibt es im Rahmen der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz eine Kleinstbetragsregelung?
4. Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung eine solche Regelung in die E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz aufzunehmen wie im B2B-Bereich?
5. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz in den Ministerien und den Landesbehörden? Bitte nach Ministerien und Landesbehörden getrennt auflühren.
6. Welchen Zeitplan hat die Landesregierung für die tatsächliche Umsetzung der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz in den Ministerien und den Landesbehörden vorgesehen?



[Anette Moesta](#)